

Hinweise zur Kirchenvorstands-Wahl am 11. März

Wer ist zur Wahl aufgestellt?

Wir können sehr dankbar sein, dass wir genügend Kandidatinnen und Kandidaten haben! Das ist leider nicht in allen Gemeinden so. Allen Kandidatinnen und Kandidaten gebührt schon im Vorfeld ein ganz herzlicher Dank dafür, dass sie bereit sind, Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen!

In diesem Gemeindebrief werden alle kurz in alphabetischer Reihenfolge und auf den beiden nächsten Seiten mit einem Foto vorgestellt.

Wo und wann wird gewählt?

Am Sonntag, 11. März 2018, im Vorraum unserer Kirche von 9.00 – 18.00 Uhr, jedoch *nicht während des Gottesdienstes!*

Den ganzen Tag über wird Tee, Kaffee und Kuchen angeboten. Voraussichtlich um 20.00 Uhr wird in einer kurzen öffentlichen Andacht das vorläufige Wahlergebnis bekannt gegeben.

Kann ich per Brief wählen?

Ja! Dazu nötig ist ein Wahlschein. Dieser kann schriftlich oder mündlich bis spätestens 08. März beim Kirchenvorstand beantragt werden. Wer den Antrag für jemand anders stellt, muss dafür eine Vollmacht haben.

Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten werden gewählt?

Unser Kirchenvorstand hat 5 gewählte Mitglieder, 2 weitere werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Kirchenkreisvorstand berufen. Diejenigen, die berufen werden, müssen nicht dieselben sein, die auch schon kandidiert haben.

Wie viele Stimmen habe ich?

Jede/r Wähler/in hat bis zu vier (4) Stimmen. Mindestens 1 Stimme muss abgegeben werden. Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten kann nur 1 Stimme abgegeben werden! Es geht also nicht, einer Person mehrere Stimmen zu geben!!

 **KIRCHEMITMIR.^{DE}**
KIRCHENVORSTANDSWAHL